

Reit- und Fahrplatzordnung

Vorbemerkung: Diese Reit- und Fahrplatzordnung ist nicht dazu gedacht, irgendeinen Reiter oder Fahrer zu maßregeln. Sie dient dazu, den Reit- und Fahrbetrieb möglichst störungsfrei das ganze Jahr über aufrechtzuerhalten.

Im folgenden einige Richtlinien für die Benutzung des Reit- und Fahrplatzes:

1. Das Tragen einer Reitkappe ist ausnahmslos für jeden Reiter Pflicht!
(Erfahrene Reiter gelten hier als Vorbild!)
2. Beschädigungen an Parcoursteilen oder Umzäunungen des Platzes etc. sind umgehend dem Vorstand zu melden, um schnelle Reparatur oder Ersatz sicherzustellen.
3. Bei widrigen Bodenverhältnissen wie z.B. durchweichter, feuchter Boden ist der Spring- und Fahrplatz gesperrt. Als Ersatz ist der Dressurplatz ganzjährig geöffnet.
4. Das Liegenlassen von Stangen auf dem Boden ist zu unterlassen. Hindernismaterial, wie z.B. Stangen und Auflagen müssen nach dem Training wieder aufgestellt werden.
5. Im Frühjahr wird bei entsprechenden Bodenverhältnissen der Springplatz aufgebaut. Im Herbst wird das Parcoursmaterial in bzw. hinter der Hütte aufbewahrt. Sollten dann Sprünge aufgebaut werden, so sind diese nach dem Training unverzüglich wieder wegzuräumen.
6. Das Freilaufenlassen von Pferden ist nur auf dem Dressurplatz gestattet und auch nur dann, wenn sich kein Reiter/Fahrer auf dem Platz befindet!
7. Das Longieren von Pferden muss mit den weiteren Platzteilnehmern abgestimmt werden.
8. **Wer sein Pferd offenkundig nicht tierschutzgerecht behandelt, wie z.B. ungerechtfertigt schlägt oder überfordert, wird von der Reit- und Fahrplatzbenutzung ausgeschlossen.**
9. Es ist als selbstverständlich zu betrachten, nach der Platzbenutzung die Pferdeäpfel seines Pferdes/seiner Pferde zu entfernen. Ein Mistboy und Mistfass wird vom Verein bereitgestellt.
10. Der Reit- und Fahrplatz wird den Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Von allen Platzbenutzern wird erwartet, sich gelegentlich zu einem Arbeitseinsatz einzufinden. Zu solchen Einsätzen wird gesondert per Email oder Whats App eingeladen.
11. Gastreiter müssen sich beim Vorstand anmelden und zahlen **5,00 €** Platzgebühr pro Benutzung bzw. **50,00 €** pro Monat.
Ansprechpartner: Monika Schaub 0176/72880458 oder 06621/966936
Dr. Harri Berndt 06677/511
12. Das Laufenlassen von Hunden ist auf dem Reit- und Fahrplatz **verboten**. Hunde sind an der Leine zu führen.
13. Alle Reiter, Fahrer und Zuschauer werden gebeten, auf die Anlieger des Reit- und Fahrplatzes Rücksicht zu nehmen. Insbesondere werden die Benutzer von Kraftfahrzeugen gebeten, Schritttempo auf dem Weg zum Reit- und Fahrplatz zu fahren.
14. Zum Schluss appellieren wir noch an das Umweltbewußtsein aller Reiter, Fahrer und Zuschauer: Bitte den evtl. anfallenden Müll wieder mit nach Hause nehmen!

Der Vorstand